

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 16

Rubrik: Kampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Direktion: **Walter Senn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
 Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
 entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. Juli 1906.

Wochenspruch: Dürftigkeit mit frohem Mut
 Das ist Reichtum ohne Gut.

Verbandswesen.

Der in St. Gallen versammelte schweizerische Schlossermeisterverband faßte folgende Resolution: Die Delegiertenversammlung des schweizer. Schlossermeister-Verbandes

steht dem Vorschlag des Zentralvorstandes betreffend den Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände der gesamten Metallbearbeitungsbranche sympathisch gegenüber und beauftragt den Zentralvorstand die Frage weiter zu verfolgen.

Gründung einer Kredit-Genossenschaft des aargauischen Handwerker- und Gewerbeverbandes. Durch Zirkular ladet der Kantonalvorstand zum Beitritt in die Genossenschaft ein. Jedes beitretende Mitglied haftet für die Verbindlichkeit der Genossenschaft bis zum Betrage von 400 Franken. Das Zirkular führt dem Handwerker alle die einschlagenden Vorteile nochmals vor Augen.

Der Durchschnittshandwerker verlangt vom kantonalen Gewerbeverband auch vor allem greifbare wirtschaftliche Vorteile und diese können nur durch die Einführung des Genossenschaftswesens geboten werden. So lange diese Vorteile nicht geboten werden, ist der Gewerbeverband leider für einen großen Teil der Handwerker ein sinnloses Wort. Erst wenn der Gewerbe-

verband zu Genossenschaften auswächst, wenn er seinen Mitgliedern die Vorteile des Genossenschaftswesens, die klar auf der Hand liegen, zugänglich macht, ist er eine mächtige Stütze gegen den sozialen Zusammenbruch, eine Schule für das gesamte öffentliche und private Leben. Die Kreditgenossenschaft ist die unentbehrlichste Genossenschaftsart für den Handwerker, sie darf mit Zug und Recht als die Krone aller Genossenschaften bezeichnet werden. Mangelt es doch in vielen Fällen den Handwerkern an dem nötigen Kapital, jener Waffe, welche auch den Stärksten zum Rückzuge, zur Niederlage zwingt, und dem Großbetrieb und der Massenproduktion zum Siege verhilft. (Aarg. Tagbl.)

Kampf-Chronik.

Der Spenglerstreik in der Stadt Bern hat sein Ende gefunden. Der neue Vertrag gilt mit 1. Juli 1907 und dauert vier Jahre, d. h. bis 1. April 1911. Arbeitszeit bis zu jenem Zeitpunkt 9 1/2 Stunden (bisher 10), Lohn-erhöhung 10 %. Ab 1. Juli 1907: Arbeitszeit 9 Stunden, Lohnerhöhung noch 5 %.

Der 400 Mitglieder zählende Unternehmervverband des Kantons Waadt beschloß nahezu einstimmig Festschalten am Zehnstundentag. Auf dieser Grundlage sollen neue Unterhandlungen mit den streikenden Maurern und Handlangern angeknüpft und im Falle des Fehlschlagens derselben sämtliche Baupläze geschlossen werden.

Der Maurermeisterverein von Zürich und Umgebung hat in seiner Versammlung vom 12. Juli folgenden Beschlufs gefaßt: In Erwägung, daß 1. das Einigungsamt in seinem Vergleichsvorschlag vom 10. Juli durchaus einseitig vorgegangen ist, in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit alle von der Meisterschaft vorgebrachten Motive und Tatsachen außer acht gelassen und eine Lohnskala aufgestellt hat, welche weit über das Ziel hinausgeht, und deren wirtschaftliche Folgen und Tragweite gar nicht überdacht wurden; 2. die Frage des Minimallohnes wieder aufgestellt worden ist, dessen Forderung letztes Jahr nach einem achtwöchentlichen Streik fallen gelassen wurde; 3. eine Garantie für Einhaltung einer Vereinbarung nach dem Wortlaute des Vergleichsvorschlages nicht vorhanden ist, verzichtet der Maurermeisterverein auf die weitere Mitwirkung des Einigungsamtes und zwar aus folgenden Gründen:

Die Zusammensetzung des Einigungsamtes im vorliegenden Falle aus lauter Nichtfachleuten und das Vorgehen desselben läßt eine die Interessen der Meister mit berücksichtigende Vermittlung nicht voraussehen. In übereilter Schlußnahme und ohne Berücksichtigung der Lohn- und Lebensverhältnisse in der ganzen Schweiz und selbst in den Nachbarstaaten wurden Löhne aufgestellt, welche den Verhältnissen in keiner Weise entsprechen und entgegen dem Art. 11 der Verordnung betreffend Einigungsamt ein Einigungsvorschlag publiziert, ohne die Vertreter der Meisterschaft vorher begrüßt zu haben. In der persönlichen Besprechung zwischen dem Einigungsamt und den Meistervertretern wurden ganz andere Vorschläge ventiliert, die aber den Arbeitervertretern offenbar nicht gefielen und deshalb vom Einigungsamt fallen gelassen wurden.

Der Maurermeisterverein zieht in Betracht, daß

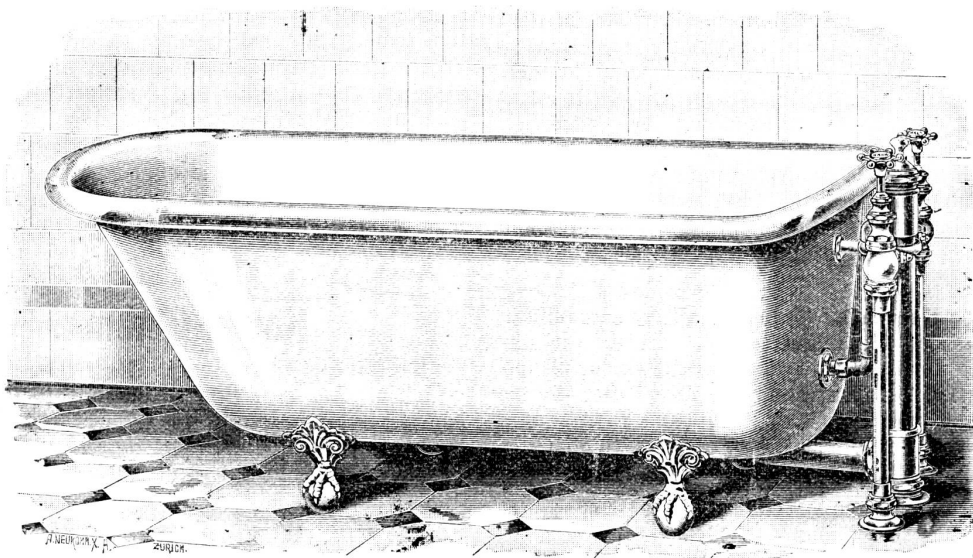
gegen den zehnstündigen Arbeitstag keine stichhaltigen Gründe vorgebracht worden sind. Dagegen sprechen wichtige wirtschaftliche Gründe, besonders die verminderte Arbeitsmöglichkeit im Winter, für starke Betätigung der Arbeitskraft im Sommer.

Ferner zieht er in Betracht, daß die Löhnung im Baugewerbe, besonders der Handlangerlohn, für die Bildung der Löhre in allen Gewerben, Fabriken wie auch in der Landwirtschaft maßgebend ist. Der Handlangerlohn ist die Wertung der rohen, nicht angelernten Handarbeit, die neben der gelernten Arbeit in allen Erwerbszweigen auftritt. Wird diese Wertung erhöht, so steigt naturgemäß auch die Wertung der angelernten Arbeit. Die daherige Erhöhung der Herstellungskosten trifft Gewerbe, Fabriken und Landwirtschaft zugunsten auswärtiger Konkurrenz, sie trifft aber auch alle Konsumenten, also auch den Arbeiter, dem so mit der einen Hand genommen wird, was man ihm mit der andern gibt. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen ist zu sagen, daß die Maurermeister von Zürich mit der diesjährigen 15prozentigen Lohnerhöhung schon sehr weit gegangen sind. Den Wert der Handarbeit innerhalb fünf Jahren um 50 Prozent zu erhöhen, wie es der Vergleichsvorschlag vorsieht, bedeutet einen unerhörten schädlichen Eingriff in unsere Volkswirtschaft und muß zurückgewiesen werden. Der Vergleichsvorschlag muß auch abgelehnt werden, weil wirtschaftliche Verhältnisse von so enormer Wichtigkeit nicht durch eine Schablonie, wie die dargebotene es ist, geregelt werden können. Der Vorschlag läßt jeden praktischen, die Verhältnisse sorgfältig abwägenden Sinn vermissen.

Im Interesse der ganzen Bevölkerung, der eine Mehrbelastung um viele Millionen unter erschwerten Erwerbsverhältnissen und hauptsächlich zugunsten aus-

Munzinger & Co. * Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.



19 b 06

Musterbücher u. Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure u. Wiederverkäufer.

ländischer Wanderarbeiter auferlegt werden will, lehnt der Maurermeisterverein den Vorschlag ab.

Wir haben konstatiert, daß nach einer in diesen Tagen vorgenommenen Lohnerhebung auf dem Plage Zürich 1280 Maurer Stundenlöhne bis 65 Rp., im Durchschnitt 60 Rp., 1170 Handlanger Löhne bis 50 Rp. im Durchschnitt 45 Rp. und 150 Pflasterbuben einen Durchschnittslohn von 35 Rp. bezogen haben. Die Durchschnittslöhne für Maurer auf den Hauptplätzen der übrigen Schweiz bewegen sich zwischen 50 und 57 Rappen.

Die Herren Professoren des Einigungsamtes exemplifizieren mit den Verhältnissen in Berlin und Hamburg; näher liegen uns die Verhältnisse in Süd- und Mitteldeutschland, wo beispielsweise im letzten Jahr in folgenden Städten auf Grund des Zehnstundentages mehrjährige Vereinbarungen mit folgenden Löhnen für leistungsfähige Maurer abgeschlossen wurden: Darmstadt 57½ Rp., Frankfurt a. M. 68 Rp., Friedberg 52½ Rp., Hanau 55 Rp., München 66 Rp., Höchst a. M. 60 Rp., Mainz 60 Rp., Offenbach 60 Rappen, Wiesbaden 60 Rappen, wo aber an die Leistungsfähigkeit der Maurer weit größere Anforderungen gestellt werden, als bei uns.

Die vom Einigungsamt vorgeschlagene Garantie zur Einhaltung eines Abkommens ist absolut ungenügend; mit bloßen Versprechungen der Arbeiterunion, deren Führer jederzeit durch ihre Presse die Arbeiter zum Vertragsbruche auffordern, ist den Meistern nicht gedient. Der Vertrag wird nach eigener Aussage des Herrn Rißling von der Gewerkschaft nur gehalten, so lange er sie befriedigt, mit andern Worten nur dann, wenn ihren sämtlichen Forderungen jeweils entsprochen wird.

Schweizerischer Baumeisterverband. Aus allen Gegenden der Schweiz gehen dem Maurermeisterverein Zürich Zustimmung- und Aufmunterungsadressen zu seinem Verhalten zu, in denen der Entrüstung über die maßlosen Forderungen der Arbeiter und deren Unterstützung durch das Einigungsamt Ausdruck verliehen wird. Beim schweizerischen Baumeisterverband haben sich neu angemeldet die Sektion Olten und die Sektion Schaffhausen.

Glerner kantonaler Baumeisterverband. Die zur außerordentlichen General-Versammlung zusammenberufenen Mitglieder haben einstimmig beschlossen, sich solidarisch zu erklären mit den Kollegen in Zürich und sowohl am Zehnstundentage als an den im Frühjahr vereinbarten Löhnen festzuhalten. Bei verschärfter Buße verpflichtet sich jedes Mitglied, keine streikenden Arbeiter, die mit Vorliebe Arbeit auswärts suchen, einzustellen, um endlich einmal dahin zu wirken, daß in Zukunft die maßlosen Forderungen der Arbeiterschaft in Zürich, die jeweilen durch absolut unmotivierte und mutwillig vom Baune gebrochenen Streiks in Szene gesetzt werden, etwas herabzuzugrauben und die ruhigeren Elemente unter der Arbeiterschaft dahin zu bringen, daß sie in Zukunft nicht mehr blindlings jedem Krakehler fremder Zunge zustimmen, die, wie bekannt, sobald die Sache schief geht, verdunkeln, während die Familienväter in der Patzche sitzen bleiben.

Verschiedenes.

Gewerbeausstellung Solothurn. Wie schon gemeldet, rüstet sich die Wengistadt, am 11. August ihre Gewerbeausstellung zu eröffnen. Bereits sind die Arbeiten im

Hauptgebäude, in der Reitschule, begonnen worden. Erblicken wir beim Haupteingang zur Exposition die Kasse, ein Verkaufsbureau und ein Garderobezimmer, so fällt uns in der Mitte der Reitschule der hübsch ausgestattete Pavillon der Uhrenindustrie auf, umgeben von prächtigen Erzeugnissen der Gasapparate-Fabrik, des Schlossergewerbes, der Schuh-, Bürsten- und Seilerbranche und der Tuchfabrik. Eine besondere Zierde ist auch der von mehreren Baufirmen errichtete elegante Kollektivpavillon, in dem die elektrische Werkstätte R. Vogel sinnreiche elektrische Apparate, kunstvoll gearbeitete Leuchter zc. ausstellen wird. Aber auch eine Menge Maschinen werden den Wänden entlang bis zur Mitte hin durch elektrische Kraft in Betrieb gesetzt. Daran anschließend werden Gas- und Wasserinstallationen des Gas- und Wasserwerkes und der Firmen Hafner, Kully und Muriset und Produkte des Spenglergewerbes ausgestellt werden. Am Ausgang der Reitschule zur städtischen Turnhalle werden die Lackfabrik „Eclatin“ und das Farbwerk Borer und Rufer einen angenehmen Abschluß dieses Teiles der Ausstellung bilden, die einen zahlreichen Besuch von nah und fern gewiß verdienen wird.

Auszeichnung. (Korr.) Herrn Anton Hupfau, Werkzeugschmied in Einsiedeln, wurde an der Allgemeinen Hygienischen Ausstellung in Wien für seine Spezialerzeugnisse, Gletscherpickel und Steigeisen, die goldene Fortschrittsmedaille zuerkannt, ein Zeichen, daß diese Firma in der Eisen- und Stahlwarenindustrie auf der Höhe steht.

Schweizerische Bundes-Bahnen. Der Verwaltungsrat genehmigte ein Projekt für Erweiterung der Station Wädenswil und bewilligte dafür einen Kredit von 1,630,000 Fr. Der Umbau der Station Wädenswil ist notwendig geworden infolge der außerordentlich großen Zunahme des Verkehrs. Vom Jahre 1902 bis 1904 hat sich der Lokalgüterverkehr von 29,264 Tonnen auf 34,677 Tonnen gesteigert, und der Wagenverkehr hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt. Da die Station mit ihrer Geleiseanlage hart am See liegt, und durch die öffentlichen Straßen ganz eigentlich an den See gedrückt wird, ist zurzeit eine Erweiterung der Station nur in der Längenausdehnung möglich. Sie soll darin bestehen, daß an das bestehende Aufnahmsgebäude zu beiden Seiten Anbauten erstellt, vor dem Gebäude ein Rangiergleise entfernt und dafür ein langer, breiter und überdeckter Perron angelegt, das Gebäude des Güterschuppens, die Drehschiben und die Depoteinrichtungen samt Werkstätte der Südostrbahn um etwa 400 Meter seeaufwärts verlegt und auf diese Länge durch Auffüllung des Sees ein Streifen Land für Verbreiterung der Geleiseanlagen und Gewinnung neuer Güterverladplätze gewonnen wird.

Die im Bau begriffene Verbindungsbahn zwischen Solothurn und Münster, die Solothurn-Münster-Bahn, kann nur nach bedeutender Vergrößerung der an der Linie Delsberg-Sonceboz liegenden Station Münster in diese eingeführt werden, da die Station Münster zurzeit kaum für den Durchgangsverkehr genügend groß ist. Für die notwendige Erweiterung der Station Münster bewilligte der Verwaltungsrat einen Kredit von 1,360,000 Franken.

Einen Wettbewerb für Schlafzimmereinrichtungen, einfach, bürgerlich aber modern geschmackvoll durchgeführt, den die kgl. württ. Zentralstelle für Gewerbe und Handel mit hohen Preisen erließ, hat aus allen Teilen Deutschlands zahlreiche Konkurrenzarbeiten hervorgerufen, die im Stuttgarter Landesgewerbemuseum zur Ausstellung kamen.